

Medienmitteilung

Bern, 19. Oktober 2017

Geschlossene Kreisläufe fördern

Swiss granum begrüsst den Entscheid des Bundesrates zur Aufnahme der Mühlennachprodukte in die Grundfutterliste im Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion. Damit wird dank geschlossener Kreisläufe eine nachhaltige Ressourcenverwertung ermöglicht.

Bei der Getreideverarbeitung entstehen in der Müllerei ca. 25% Nebenprodukte wie z.B. Kleie. Mit dem vom Bundesrat am 18. Oktober 2017 verabschiedeten landwirtschaftlichen Verordnungspaket wurde eine langjährige Forderung der Getreidebranche umgesetzt: die Anrechnung von Mühlennachprodukten als Grundfuttermittel. Dank diesem Entscheid kann ab kommendem Jahr ein wesentlicher Teil der anfallenden Nebenprodukte sinnvoll und nachhaltig im Sinne geschlossener Kreisläufe in der Futtermittelindustrie weiterverwendet werden.

Die bisher bestehende Ungleichbehandlung der Mühlennachprodukte gegenüber anderen Nebenprodukten aus der verarbeitenden Industrie im Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) fällt durch den Entscheid des Bundesrates weg. Ein relevanter Absatzbereich für Mühlennachprodukte ist somit wieder zugänglich. Damit werden die negativen Rückkoppelungseffekte auf die gesamte Wertschöpfungskette vermindert und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der ersten Verarbeitungsstufe bleibt erhalten. Die Massnahme trägt zur Normalisierung der Markt- und Lagersituation bei.

Swiss granum begrüsst diese gesamtheitliche Betrachtung auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Denn davon profitiert neben den Marktpartnern der Wertschöpfungskette nicht zuletzt auch die Umwelt: die effiziente Verwertung dieser wertvollen Ressourcen reduziert den Food Waste.

Downloads

Das Dokument ist in elektronischer Form unter www.swissgranum.ch verfügbar.

Kontaktperson

Stephan Scheuner, Direktor

Telefon 031 385 72 76

E-Mail scheuner@swissgranum.ch
